

Wahlordnung Landesvertreter*innenversammlung

1. Es wird eine Liste von 40 Bewerber*innen gewählt.

Statt:

2. Die Plätze 1 – 20 werden in Einzelwahl, die Plätze 21 – 40 werden in Listenwahl aufgestellt.

Neu:

2. Die Plätze 1 und 2 werden in Einzelwahl gewählt. Die quotierten Plätze 3,5,7,9,11 werden in Blockwahl gewählt. Die unquotierten Plätze 4,6,8,10,12 werden anschließend in Blockwahl gewählt. Die quotierten Plätze 13,15,17,19,21 und die unquotierten Plätze 14,16,18,20,22 werden ebenso in Blockwahl gewählt. Die Plätze 23-40 werden in Listenwahl gewählt.

Statt:

3. Für die Plätze 1 – 20 ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit notwendig. Erreicht kein*e Bewerber*in die notwendige Stimmenzahl, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Erstplatzierten statt, in der die einfache Mehrheit notwendig ist. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet ein Münzwurf durch den/die Wahlleiter*in.

Neu:

3. Für die Plätze 1+2 ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit notwendig. Bei den weiteren Wahlgängen reicht die einfache Mehrheit. Erreicht kein*e Bewerber*in die notwendige Stimmenzahl, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Erstplatzierten statt, in der die einfache Mehrheit notwendig ist. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet ein Münzwurf durch den/die Wahlleiter*in. **Für die Blockwahl ergibt sich die Reihenfolge der Platzierung nach der erreichten Stimmenzahl.** Entsprechend der Wahlordnung der Partei DIE LINKE ist mindestens ein Viertel der abgegebenen JA-Stimmen notwendig. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl unter den Gleichplatzierten statt. Endet die Stichwahl ebenfalls mit gleicher Stimmenzahl, entscheidet der Münzwurf.

4. Die Listenplätze 23 – 40 werden nach Möglichkeit, entsprechend der Mindestquotierung, in einem Wahlgang in zwei Listen gewählt. Die Platzierung richtet sich nach der erreichten Stimmenzahl. Entsprechend der Wahlordnung der Partei DIE LINKE ist mindestens ein Viertel der abgegebenen JA-Stimmen notwendig. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl unter den Gleichplatzierten statt. Endet die Stichwahl ebenfalls mit gleicher Stimmenzahl, entscheidet der Münzwurf.

5. Die Zusammenfassung von Wahlgängen ist möglich.

5. Es findet eine Schlussabstimmung über die Liste ab.

Begründung:

Bei der bisherigen Einzelwahl kam es oft für die Vertreter*innen zu der unbefriedigenden Situation, dass Bewerber*innen antraten, die man entweder alle nicht wählen wollte oder von denen man mehrere hätte wählen wollen, aber nicht konnte.

Für die Bewerber*innen war es bisher immer ein taktisches Spielchen, sich auszurechnen, gegen wen man die größten Erfolgschancen hätte.

Diese Situation ist einer Partei, die sich demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet fühlt, unwürdig. Daher soll mit einem Blockwahlsystem den Vertreter*innen die Möglichkeit gegeben

werden, eine Bestenauswahl durchzuführen, ohne Bewerber*innen gleich in mehreren Versuchen „abzustrafen“. Und den Bewerber*innen soll unwürdiges „Durchfallen“ erspart bleiben.

Antragsteller: Kreisverband Wuppertal, Gunhild Böth